

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	13.12.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	17.12.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Umlegungsausschuss

a) Wahl der Ratsmitglieder

b) Wahl der Sachverständigen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- I. Gem. § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 7. Juli 1987 (GV.NRW. Seite 220), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.11.2002 (GV.NRW. Seite 566), hat der Rat der Gemeinde zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Nach § 4 Abs. 1 und 2 der Verordnung setzt sich dieser Ausschuss wie folgt zusammen:

- „(1) Der Umlegungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern einschl. der oder des Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen, oder als öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen nach den § 3 - 5 oder 22 der Berufsordnung zugelassen und ein Mitglied Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein; diese Personen dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde sein oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehen. Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat der Gemeinde angehören.
- (2) Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind eine oder mehrere Personen als Vertretung zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretende Mitglied erfüllen müssen.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zur Amtszeit der Mitglieder bestimmt § 5 Abs. 1 der Verordnung Folgendes:

- „(1) Die aus den Mitgliedern des Rates der Gemeinde zu bestellende Mitglieder des Umlegungsausschusses bleiben im Amt, bis der neu gewählte Rat ihre Nachfolge geregelt hat. Die Amtsdauer der nach Inkrafttreten dieser Verordnung bestellten übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses beträgt 5 Jahre. Die Wiederbestellung ist zulässig.“

II. Wahl der Ratsmitglieder

Da die Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches keine speziellen Vorschriften bezüglich des Wahlverfahrens und der Ratsmitglieder enthält, sind die Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechtes entsprechend anzuwenden.

§ 50 Abs. 3 GO NW regelt die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

„Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.“

Eine Bestellung von Mitgliedern mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW ist beim Umlegungsausschuss nach der einschlägigen Kommentierung zu § 58 GO NW nicht möglich.

III. Wahl der Sachverständigen

Durch Beschluss des Rates vom 28.10.1999 wurden folgende Fachmitglieder in den Umlegungsausschuss gewählt:

Vorsitzender	Hans Gerd Meising/Schermbeck
Stellvertreter	Karl-Heinz Reiterer/Oberhausen
Sachverständiger für Vermessung	Hans Beier/Marl
Stellvertreter	Rainer Touchand/Gelsenkirchen
Sachverständiger für Bewertung	Peter Dinkelmann/Essen
Stellvertreter	Manfred Müller/Münster

Die Amtszeit der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses ist nach 5 Jahren am 27.10.2004 abgelaufen. Von der zuständigen Fachdienststelle/der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses werden folgende Fachmitglieder zur Wahl bzw. Wiederwahl vorgeschlagen:

Hans Gerd Meising
Karl-Heinz Reiterer
Hans Beier
Klaus Rürup
Peter Dinkelmann
Jürgen Hinzke

Vorsitzender
Stellvertreter
Sachverständiger für Vermessung
Stellvertreter
Sachverständiger für Bewertung
Stellvertreter

IV. Aufwandsentschädigungen

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Umlegungsausschusses wurden durch Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 12.11.1998 festgesetzt. Danach werden folgende Entschädigungen gewährt:

	Sitzung	Std.Verg.
Vorsitzender	178,95 €	17,90 €
Sachverständiger	153,39 €	17,90 €
Ratsmitglied	102,26 €	10,23 €

Es wird vorgeschlagen, dass die bestehenden Vergütungssätze aufgrund der Währungsumstellung wie folgt auf volle Euro-Beträge geändert werden.

	Sitzung neu	Std.Verg. neu
Vorsitzender	180,- €	18,- €
Sachverständiger	155,- €	18,- €
Ratsmitglied	105,- €	11,- €

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

I. Wahl der Ratsmitglieder

a) In den Umlegungsausschuss werden gewählt:

1. _____

2. _____

b) Zu Vertretern dieser Mitglieder werden gewählt:

1. _____

2. _____

II. Wahl der Sachverständigen:

Der Umlegungsausschuss wird mit folgenden, nicht dem Rat angehörenden Fachmitgliedern besetzt:

Vorsitzender	Hans Gerd Meisung
Stellvertreter	Karl-Heinz Reiterer
Sachverständiger für Vermessung	Dipl.-Ing. Hans Beier
Stellvertreter	Dipl.-Ing. Klaus Rürup
Sachverständiger für Bewertung	Dipl.-Ing. Peter Dinkelmann
Stellvertreter	Dipl.-Ing. Jürgen Hinzke

III. Aufwandsentschädigung

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden wie folgt festgesetzt:

	Sitzung	Std.Verg.
Vorsitzender	180,- €	18,- €
Sachverständiger	155,- €	18,- €
Ratsmitglied	105,- €	11,- €

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: